

Frage zum "Ranglistenwert" in Hessen

Beitrag von „carla“ vom 16. November 2005 17:22

Hallo, liebe Hessen!

Zitat

die nehmen dein 1. Staatsexamen doppelt und dein 2. Staatsexamen dreifach und kommen dann auf einen Wert zwischen 5 (im optimalen Fall) und 20 (???)

Hm, die Rechnung kommt bei mir irgendwie nicht hin - demnach müsste ich einen Wert von 6,1 haben, minus einem Bonuspunkt; geschrieben wurde mir heute aber etwas von "gewichteter Ranglistenwert 4,90" - Irrtum zu meinen Gunsten?

Jedenfalls war ich vorhin ganz beruhigt, der Brief kam, auch wenn '4,90' auf's erste Lesen nicht so gut klang (hatte wohl Schulnoten im Kopf).

Naja, aber entscheidend ist wohl, ob es überhaupt Stellen gibt, sagt die hessische Gerüchteküche da was neues? Oder gilt noch immer: wenn, dann befristete Verträge?

Viele Grüße!

carla